



Wöchentliches Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Inzerationsgebühren für den Raum einer sechsteiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erscheinung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 684. Abend-Ausgabe.

Sechshundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 30. September 1885.

Das Presserecht.

Berlin, 29. September.

Ein hiesiges freisinniges Blatt hat absichtlich gegen eine Straf-Entscheidung des neuen Lotteriegesezes verstoßen und sich dann selbst der Staatsanwaltschaft denunciirt. Die „Berliner Zeitung“ hat die Verurteilung der Braunschweiger Lotterie abgedruckt und will sich für dieses Vergehen mit der Entschuldigung, daß das preussische Lotteriegesez dem Reichsrecht widerspreche, zu wehren. Ich halte diesen Einwand für einen zutreffenden.

Das Verbot, eine Lotterieliste abzufragen, ist ein Eingriff in die Pressefreiheit. Es ist ein Verbot, eine äußere, objective Thatsache, die auf dem Wege mündlicher Mittheilung oder durch besondere Druck-Verfahren unbehindert verbreitet werden kann, durch die periodische Presse den Lesern derselben mitzuthellen. Es ist ein Specialgesez, welches sich gegen die Presse und insbesondere gegen die periodische Presse richtet. Der materielle Werth und Unwerth dieser Bestimmung geht für heute nichts an; formell betrachtet, ist sie eine Fessel, welche der Presse auferlegt wird und abgesehen von der Presse Niemanden angeht.

Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß die Freiheit der Presse keine absolute ist, sondern Beschränkungen unterworfen werden kann. Man kann der Presse den Abdruck von Lotterielisten untersagen, wie man ihr den Abdruck von Anlagenschriften untersagt hat. Aber dieses Verbot kann doch nur von dem Gesezgeber ausgehen, und dieser Gesezgeber muß der competente sein. Bevor das Reichspressegesez erlassen wurde, hatte jeder Staat die Freiheit, sein Pressegesez zu gestalten, wie er es wollte. Jetzt hat das Reich die Pressegesezgebung an sich genommen, und seitdem ist es jedem Einzelstaate ausdrücklich untersagt, der Presse eine Fessel anzulegen, die im Reichsgesez nicht vorgesehen ist.

Die „Berliner Zeitung“ wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich den sonst uncollegialischen Wunsch ausspreche, daß ihr der Proceß, den sie provocirt hat, gemacht wird. Die Sache wird dann zweifellos durch alle Instanzen gehen, und es kann eine recht interessante Controverse darüber entstehen, ob in letzter Instanz das Reichsgericht oder das Kammergericht als kleines Obertribunal competent ist. Wie dem auch sei, ich halte es für zweifellos, daß die „Berliner Zeitung“ im Rechte ist, und daß ihre Schlussfolgerungen als bindig werden anerkannt werden müssen.

Die Urheberchaft des betreffenden Paragraphen gebührt bekanntlich der national-liberalen Partei, die sich den Vorzug besonderer Reichstreue vindicirt. Es ist pitant, daß gerade diese Partei den Versuch macht, eine Vorschrift des Reiches durch eine particularrechtliche Bestimmung lahm zu legen. Und daß eine Partei, welche es für einen „heillosen Unsinn“ erklärt, von Reaction zu sprechen, sich einen Angriff auf die Pressefreiheit ausgesonnen hat, ist nicht minder pitant. Ich denke mir, die national-liberalen Abgeordneten aus Süddeutschland, Herr von Kenz, der württembergische Staatsanwalt, und Herr von Fischer, die in der Reichstreue besonders excelliren, werden bald nach Zusammenkunft des Reichstages das Verhalten ihrer Parteigenossen durch einen Antrag auf Aufrechterhaltung der Reichsinstitutionen desavouiren.

Deutschland.

3 Berlin, 29. Sept. [Aus socialdemokratischen Versammlungen. — Militärisches.] Gestern waren die Berliner

Socialdemokraten wieder in voller Thätigkeit; es fanden nicht weniger als 11 socialdemokratische Versammlungen statt. Sehr interessant war die Volksversammlung im Luisenstädtischen Concertsaal, in der Stadt v. Paul Singer sprach. Es kam hier zur Sprache, wie Herr Singer seine Mantelnäherinnen lohne. Herr Singer war in seinem Referat für Beschränkung der Mädchenarbeit und für das vollständige Verbot der Arbeit verheiratheter Frauen eingetreten. Schneidermeister Elsner machte Herrn Singer den Vorschlag, seine Arbeiterfreundlichkeit auch praktisch zu betheiligen, indem er in kaufmännischen Kreisen für eine Erhöhung der Arbeitslöhne für Damenmäntel eintrete. In den Frauenversammlungen selbst seien auch die Preise der Firma Singer nicht als die besten bezeichnet worden. Herr Singer gab darauf die Erklärung ab, daß gerade er den Anlaß zu der Mantelnäherinnen-Bewegung gegeben habe. Die Industrie, der ich angehöre, sagte Herr Singer, kann höhere Löhne vertragen, aber ein Einzelnler kann dies nicht herbeiführen, ein einzelner socialdemokratischer Abgeordneter ebensowenig als ein conservativer. Nur bei einer gesetzlichen Regelung des Normalarbeitstages und Festssetzung eines Minimallohnes können bessere Verhältnisse herbeigeführt werden. Ich bin es meiner Ehre schuldig, zu erklären, daß auch ich seit dem Jahre, wo ich für die Arbeiterbewegung eingetreten bin, im Kampf um das Dasein ringe. — Der Hauptmann vom großen Generalstabe v. Schwarzkoppen ist unter Entbindung von der Bottschaft in Paris als militärischer Begleiter zum Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein commandirt worden; Hauptmann v. Groß, genannt v. Schwarzhoff, vom Generalstabe des XIV. Armee-corps ist zur Bottschaft in Paris versetzt worden.

[Professor Karl Siemens] ist, wie der „Post. Ztg.“ gemeldet wird, am Montag Abend in Hartzburg plötzlich gestorben.

[Proceß Gräf.] Die zweite Sitzung im Proceß Gräf begann mit der Zeugenvernehmung. Gräf ist bekanntlich auch beschuldigt, in dem gegen die Frau Hammermann gerichteten Proceß wegen Erpressung am 6. Juni 1884 einen Meineid geleistet zu haben. Der Erpressungsversuch war gegen Prof. Kreschmer und Prof. Gräf unternommen und letzterer hat in dem Hauptverhandlungstermin ebenso wie Prof. Kreschmer beschworen, daß er dem als Modell dienenden Mädchen Helene Hammermann nicht zu nahe getreten sei. Auf diese Vorgänge allein bezieht sich zunächst die Beweisaufnahme, so daß die drei weiblichen Angeklagten vorläufig gar nicht in Betracht kommen. — Erster Zeuge ist Landgerichtsdirector Bachmann, welcher seiner Zeit bei der Verhandlung gegen Frau Hammermann den Vorsitz geführt hatte. Aus der Darstellung desselben geht hervor, daß in jener Verhandlung die Helene Hammermann, obwohl sie den Professoren Gräf und Kreschmer gegenüber gestellt wurde, in Bezug auf beide Herren ihre Behauptung aufrecht erhalten hatte. Nach der Erinnerung des Zeugen hatte damals der Vertheidiger die irrthümliche Behauptung aufgestellt, daß zwischen Gräf und der Anna Rother ganz nahe Beziehungen, welche zu Reizen, zahlreichen Geldspenden etc. geführt, bestanden haben. Als der Irrthum in der Person festgestellt worden war, hat Zeuge den Angeklagten Gräf gefragt: „Hat zwischen Ihnen und der Bertha Rother ein derartiges Verhältnis bestanden?“ worauf Gräf auch diese Frage verneint und nachher seine Aussage beschworen hat. Die Feststellung des Wortlautes der kritischen Frage macht einige Schwierigkeiten. Die Möglichkeit, daß dieselbe gelautet hat: „Besteht ein solches Verhältnis u. s. w.“ verneint der Zeuge und betont, daß Gräf über die Bedeutung der Frage gar keinen Zweifel haben konnte, da er im Saale zugegen war, als die Erörterungen bezüglich der Anna Rother stattfanden. — Angekl. Gräf beschränkt mit einiger Bestimmtheit die bestimmte Wiederholung dieser Frage. Er wiederholt immer wieder, daß bei den Erörterungen über das „Verhältnis“ mit der Anna Rother zweifellos von einem bestimmten Verhältnis die Rede gewesen; er habe deshalb mit gutem Gewissen ein derartiges Verhältnis ablehnen müssen. — Die Frage des N.-A. Kleinholz: „Erinnert sich der Zeuge, daß der Angeklagte Gräf bei der Verneinung jener Frage ausdrücklich hinzugefügt hat, daß er die Familie Rother allerdings mit reichlichen Geldmitteln

unterstützt habe, bejaht der Zeuge. — N.-A. Kleinholz: Das scheint mir doch die Behauptung des Angeklagten zu unterstützen, daß er nur ein Verhältnis ablehnen wollte, bei welchem es sich um mehr als Zuneigung handelte. — Justizrath Simon: Ich bitte den Zeugen, daß er sich über den Eindruck äußern möge, welchen die Helene Hammermann auf ihn gemacht hat. — Landgerichtsdirector Bachmann: Ich möchte, wie ich hier, um uns über Thatsachen auszusprechen, nicht über Eindrücke. — Justizrath Simon: Es handelt sich hier auch um eine Thatsache. Sie haben Ihren Eindruck dem Erkenntniße einverleibt und insofern handelt es sich um eine Thatsache. Ich muß daher darauf bestehen, daß Sie hier befehlen, welchen Eindruck das Mädchen auf Sie gemacht hat, bitte, antworten Sie, Herr Zeuge. — Landgerichtsdirector Bachmann: Ich bin schließlich auch bereit dazu, und erkläre also, daß der Eindruck des Mädchens kein günstiger war. — Justizrath Simon: Damit bin ich vollkommen befriedigt. — Kammergerichtsrath Kandellhardt, welcher seiner Zeit das Erkenntniß gegen die Hammermann verfaßt hat, kann sich der einzelnen Worte bei der kritischen Fragestellung nicht mehr erinnern, glaubt, daß die Frage nicht im Präsens, sondern im Perfectum gehalten war, und erinnert sich, daß Gräf allerdings zugegeben, daß er aus Mitleid und wegen der Dürftigkeit der Verhältnisse, in denen die Familie Rother lebte, dieselbe unterstützt habe. Die Helene Hammermann hat auf den Zeugen einen sehr ungläubwürdigen Eindruck gemacht. — Auch der Landrichter Diez weiß sich mit voller Bestimmtheit der einzelnen Worte nicht mehr zu erinnern, doch hat auf ihn die Helene H. den Eindruck gemacht, als ob ihre Beschuldigungen eingelernt waren. — Referendar Berg hat nur den allgemeinen Eindruck, daß Professor Gräf sein Verhältnis zu Bertha Rother als ein ungeschuldiges bezeichnet hat. — Hieran schließt sich die Verlesung der Erkenntnisgründe in dem Proceße gegen Frau Hammermann. — Helene Hammermann, ein nicht ungeschönes, jetzt noch nicht 16jähriges Mädchen, gehört einer ganzen Modellschule-Familie an. Ihr Vater steht Modell, die Schwester ihrer Mutter beschäftigt sich gleichfalls damit, und Helene ist auf der letzteren Empfehlung mit kaum 12 Jahren ebenfalls als Modell zu den verschiedensten Künstlern gekommen, zuerst zu Prof. Hummann und dann auch zu Prof. Gräf. Sie macht den Eindruck eines sehr gewackelten Mädchens und ihre Bekundungen sind sehr bestimmt. Auf die nachdrückliche Ermahnung des Vorsitzenden zur Wahrheit versichert sie, daß ihre Eltern ihr keinerlei Befehl oder Belehrung erteilt haben. Sie bleibt bei ihren Beschuldigungen gegen Gräf und behauptet, daß sie im Atelier geschrieben habe; Personen, welche unmittelbar neben dem Atelier waren, scheinen jedoch von einem solchen Schrei Nichts gehört zu haben. — Präsi.: Sie haben zwei Briefe an Professor Gräf geschrieben, in welchen Sie ihm Vorwürfe machen. Haben Sie diese Briefe aus eigenem Antriebe geschrieben? — Zeugin: Gewiß. — Präsi.: Nun, so selbstverständlich ist dies doch von einem so jungen Mädchen nicht. — Zeugin: Es ließ mir keine Ruhe. — Präsi.: Wie kommt es denn aber, daß Sie später eine Erklärung geschrieben haben, wonach alle Ihre Beschuldigungen erfinden waren. — Zeugin: Das habe ich auf Befehl meines Vaters gethan. Derselbe kam einmal mitten in der Nacht, weckte mich und sagte: „Helene, Du mußt aufstehen, es muß jetzt etwas unternommen werden.“ Dann hat mir mein Vater jene Erklärung vorgelegt. Ich habe zuerst gesagt, daß dies ja nicht die Wahrheit sei, nachher habe ich aber die Erklärung abgeschrieben, weil ich dachte, meine Mutter würde gerettet werden. — Präsi.: Da ist noch eine Erklärung eines Fräulein Lehmann. Hat dieselbe auch auf Geheiß Ihres Vaters geschrieben? — Zeugin: Ich glaube, daß sie auch meinem Vater diesen Gefallen gethan hat. — Der Angeklagte Gräf erklärt diese ganze Darstellung, zu welcher übrigens zu bemerken ist, daß nach dem in dem Hammermann'schen Erkenntniß enthaltenen Gutachten der Sachverständigen dieselbe schon physische Unmöglichkeit enthält, für durchaus unwahr. — Auf Wunsch des Staatsanwalts tritt Professor Gräf aus den Schranken, und das Mädchen wiederholt ihm ihre Beschuldigungen nochmals ins Gesicht und meint: „Was ich im Atelier erlebe, das weiß ich ganz genau.“ Auch bei ihren Beschuldigungen gegenüber dem Professor Kreschmer bleibt sie stehen, andere Künstler dagegen hätten sie nie behauptet. — Es tritt eine Pause in der Verhandlung ein. — Die Aussagen der Mutter des Mädchens, Frau Hammermann, lauten begreiflicherweise sehr belastend für den Angeklagten Gräf. Sie behauptet, daß, als ihr das Mädchen weinend ihr Abenteuer im Gräf'schen Atelier erzählt habe, sie den Angeklagten aufgesucht und ihm Vorwürfe gemacht habe. Sie habe ihm erzählt, daß sie schon gegen einen anderen Professor eine Anzeige bei der Behörde erlassen habe,

Wildes Blut. *)

[28]

Erzählung in zwei Abtheilungen von Balduin Müllhausen.

Walfort, aufs innigste ergötzt, ahmte Florences Bewegung nach, und obwohl lachenden Antlitzes, antwortete er mit überzeugendem Ausdruck:

Ich schwöre! Heilig soll mir jedes Wort sein, welches Sie zu mir sprechen, heilig jedes Räthsel, welches Sie vor mir enthüllen, heilig jeder Gedanke, welchen ich aus Ihnen — nehmen Sie es nicht für ein leichtfertiges Compliment — welchen ich aus Ihren indianischen Augen lese.

Das Compliment: indianisch lasse ich mir gefallen, obwohl Complimente mir sonst zuwider sind. Uebrigens kann ich nicht klagen, daß man je viel Schmeicheleien an mich verschwende. Die Ihrige erhebt indessen mein Vertrauen zu Ihnen. Sie werden mein Geheimniß hüten und als Gegenleistung für meine Offenherzigkeit mir noch genauere Auskunft über Amerika ertheilen. Ferner werden Sie nach meinen Enthüllungen nie ernstlich daran denken, mit meinem vortrefflichen Vormund in Verhandlungen über mein Zaubereich zu treten. Sollte es dennoch geschehen, sollten Sie verrätherischer Weise Eigentümer des Ausbaues werden, so schwöre ich Ihnen zu, daß ich Feuer an mein Haus lege, und dazu bin ich berechtigt. Denn mit meinem Eigenthum kann ich verfahren, wie es mir beliebt, gleichviel, ob es ein zerfallenes Diarium oder ein verschimmeltes Gebäude. Ich denke, damit ist das Einverständnis — oder nennen wir es lieber die Verschwörung — zwischen uns besiegelt.

Sie trat an die Thür zurück und schob den Nachtriigel des Schlosses vor, um gegen jede Störung gesichert zu sein, worauf sie ihr Spazierstöckchen nach allen Richtungen schwang und Walfort auf seine Umgebung aufmerksam machte.

Sie befanden sich in einem salonartigen Raum, dessen drei Fenster die Balconthüren bildeten. Das durch die erblindeten Scheiben hereinfallende Sonnenlicht, erheblich gedämpft durch mehrere Baumwipfel, beleuchtete melancholisch die nackten Wände, von welchen die zermürbten Tapeten in langen Streifen niederhingen. Außer einer Anzahl einfacher Rohrühle und zwei eichenen Commoden waren keine Möbel vorhanden; dagegen schmückten die Wände zwischen den Glashüren zwei hohe schmale Spiegel in eintrich verguldeten Rahmen. Eine kurze Bronzeleuchte, ursprünglich dazu bestimmt, einen Kronleuchter zu tragen, hing von der Kofette in der Mitte der Zimmerdecke nieder. Sie endigte in einem Bindfaden, der augenscheinlich seit vielen Jahren die Schlafstätte vagabundirender Fliegen gewesen.

*) Nachdruck verboten.

Wie finden Sie das? fragte Florence nach einer kurzen Pause, ihr Stöckchen abermals im Kreise schwingend. Sieht es nicht ganz gespenstisch hier aus?

So gespenstisch, antwortete Walfort, daß es mir räthselhaft erscheint, wie Sie mit so viel Eifer gegen jeden Verkauf intriguirenen mögen. Welch schöner Raum müßte es sein, würde er von sorglichen Händen geschmackvoll und wohnlich eingerichtet.

Alles zu seiner Zeit, Herr Walfort, und dann soll es mir und keinem andern zu statten kommen. Ob ich viel daran wende, die jegige Ordnung zu stören, ist indessen zweifelhaft. Mit einer neuen Ordnung ginge unbedingt der große Reiz des geheimnißvoll Gemüthlichen verloren. Sie sollten nur ein einziges Mal ein Stündchen einsam hier sitzen, wenn der durch die Thüren hereindringende Luftzug die Tapetenlappen wiegt und Sie weiter nichts hören, als das Knistern des Papiers, das Bohren des Holzwurms — es sind deren zwei in diesem Zimmer —, und das Zirpen der in dem Mauerwerk verborgenen Heimchen; ja, dann erst würden Sie den Reiz kennen lernen, welcher in einer Anwendung von Grusel liegt, wenn die Phantastie alle möglichen Gestalten von nah und fern, aus Büchern wie aus dem Leben herbeizaubert, die wie wahnsinnig um einen herumtanzen.

Derartige Stunden, die unfehlbar eine Ueberreizung der Phantastie im Gefolge haben müssen, feiern Sie hier? Sie wären im Stande, sich in diese immerhin wenig anheimelnde Einsamkeit zu vergraben?

Warum nicht? fragte Florence mit klingendem Lachen zurück, und plötzlich ernst, fügte sie hinzu: Hören Sie, wie mein Lachen in dem öden Hause widerhallt? Ja, hier weile ich gern, und schon seit Jahren verbringe ich hier manche Stunde. Wenn meine guten Controlleure meinen, ich streife im Walde umher, habe ich mir Eingang hier verschafft — die Schlüssel kommen nämlich nie aus meinen Händen — und lustig klorierte sie mit dem Bund, und scheue ich der Leute wegen das Thor an der Straße, so kenne ich verschiedene schadhafte Stellen der Mauer, wo ich im Schatten von Blumen und Gesträuch mit Bequemlichkeit hinüberlettere, bevor jemand bis zehn zählt. Ich leugne nicht, anfänglich überkam es mich wie Furcht, wenn ich den Namen Hanik ausrief — so nannte mein Vater nämlich zuweilen meine schöne bräunliche Mutter, und weil dieser Name mir so sehr gefiel, legte ich ihn mir selber bei — mir war dann, als ob aus allen Ecken und Winkeln der Ruf wiederholt würde — hei, wie ich da lies, um aus dem Park zu kommen! Doch hören Sie, wie es seltsam klingt, obwohl der eigentliche Reiz dadurch verloren geht, daß wir zu zweien sind, und „Hanik!“ rief sie hell aus, „Hanik!“ und noch einmal: „Hanik!“

Sie warf einen lachenden Blick auf Walfort, der sie erstaunt, wie seinen Sinnen nicht trauend, betrachtete.

Sie wundern sich, ich sehe es Ihnen an, fuhr sie förmlich begeistert fort, doch dabei ist nichts zu verwundern; wildes Blut muß seinen Willen haben — aber kommen Sie, und festen Schrittes begab sie sich nach einer Thür hinter, durch welche sie in ein kleineres zweifelhafte Zimmer gelangten.

Auch hier hatten die Tapeten sich zum Theil von dem Mauerwerk gelöst, doch nahm das Gemach sich wohllicher aus, weil ein von den Motten zerfressenes Sofa vorhanden war, vor welchem ein runder Tisch stand. Die eine Ecke wurde durch einen schweren Schreibtisch ausgefüllt. Hier stand ein Stuhl, dort einer; an den Wänden hingen noch einige Consolen mit alten Porzellanvasen, dagegen schauten die Nagelköpfe, an welchen einst Bilder gehangen hatten, gelangweilt auf den staubigen Fußboden und die beiden Eindringlinge nieder.

Was nur immer verkäuflich gewesen, hat mein biederer Herr Vormund zu Gelde gemacht, erklärte Florence, als sie gewahrte, daß Walfort mit einem Anfluge von Bedauern um sich sah, ein Glück, daß die Leute so wenig für die Sachen geboten, wie ich nachträglich erfuhr, oder wir müßten uns vergeblich nach einer Gelegenheit umsehen, unsere müden Glieder zu rasten.

Sie klopfte an die Wand, neben welcher sie stand. Wie das hohl klingt, fuhr sie lebhaft fort, und Walfort entdeckte, daß es wie Funken des Muthwillens und des Entzückens aus ihrem geheimnißvoll glühenden Augen sprühte; man sollte kaum glauben, daß die Wände massiv seien — Bitte, Herr Walfort, nehmen Sie irgendwo Platz, nur nicht auf dem Sofa, wenn Sie nicht ein Meer von Moten aufscheuchen wollen. Zunächst aber geben Sie mir das Versprechen, mir nicht nachzufolgen; ferner, was Sie auch immer erleben mögen, ewiges Schweigen darüber zu bewahren. Vergessen Sie nicht, Sie sind der erste und einzige, welchem ich einen Blick in mein stilles Familienleben gestatte, und das nur, weil Sie so lange die Luft eingeathmet haben, welche meinen braunen Vorfahren Kraft und Gesundheit verlieh. Ich darf auf Ihre Gewissenhaftigkeit bauen? Unbedingt, Fräulein Blensfeld —

Nennen Sie mich Hanik, so lange wir unter uns sind, fiel Florence im Geschäftston ein.

Wohlan denn, Fräulein Hanik — Ich glaube, das „Fräulein“ ist meinen Vorfahren fremd gewesen, es soll aber gelten, um meines Vaters willen.

Sie verneigte sich spöttisch und übermäßig tief, und mit unnachahmlicher Grazie verschwand sie, einem Schatten ähnlich, durch eine Thür, welche sich nur dadurch auszeichnete, daß die Tapete auf dem mit grober Leinwand benagelten Rahmen unversehrt geblieben war.

